

DEUTSCHER KAMERAPREIS

TEILNAHMEBEDINGUNGEN 2025

1. Am 13. Juni 2025 wird in Köln der 35. DEUTSCHE KAMERAPREIS verliehen.

Der Wettbewerb dient der Förderung der Bildgestaltung in Film und Fernsehen.

Ausgezeichnet werden herausragende Leistungen von deutschen Kameraleuten/Editor*innen oder herausragende Leistungen von ausländischen Kameraleuten/Editor*innen für deutsche Produktionen, die zum Zweck der (Online-)Ausstrahlung in Deutschland erbracht wurden. Eingeschlossen sind Hochschulproduktionen aus Deutschland.

Bewertet werden die Kameraführung, die Lichtgestaltung und die optische Auffassung. Zur Einordnung der Schnittleistung werden prägende Kriterien wie Bewegungsschnitt, Schnittrhythmus, Tonschnitt sowie ggf. richtungsweisende Montageverfahren bewertet.

Wenn mehrere Kameraleute/Editor*innen für eine Produktion **gleichberechtigt** verantwortlich sind, wird dennoch nur ein Preis für die Kameraarbeit/Schnittleistung vergeben. Die Einreichenden müssen die beteiligten Kameraleute/Editor*innen in der Anmeldung aufführen und mit den Beteiligten die Verantwortlichkeiten geklärt haben.

2. Träger des Wettbewerbs sind die Stadt Köln, der Bayerische Rundfunk, die Bavaria Fiction GmbH, der Mitteldeutsche Rundfunk, der Norddeutsche Rundfunk, der Südwestrundfunk, der Westdeutsche Rundfunk Köln und das Zweite Deutsche Fernsehen.



3. Der Wettbewerb gliedert sich in folgende Kategorien:

- Fiktion Kino
- Fiktion Screen
- Kurzfilm
- Information und Kultur
- Doku Kino
- Doku Screen
- Nachwuchspreis

Erläuterungen zu den Kategorien:

Die Bildgestaltung von Kamera und Schnitt in den jeweiligen Kategorien wird danach beurteilt, inwieweit sie eine Eigenständigkeit und Originalität aufweist und gleichzeitig den Inhalt und die Dramaturgie des Stoffes unterstützt.

- **Fiktion Kino**
Das szenische Werk ist in erster Linie für eine Kinoprojektion produziert worden.
 - **Fiktion Screen**
Der szenische Film ist für die Präsentation auf Bildschirmen konzipiert. Hierzu gehören das klassische Fernsehspiel, Reihen wie z.B. Tatort, Dokudramen oder auch Serien. Ebenfalls können Online- und Hybridformate (z. B. Re-Enactment) eingereicht werden.
 - **Kurzfilm**
Der Kurzfilm kann sämtliche Filmgenres und -gattungen bedienen und sowohl fiktional, dokumentarisch als auch experimentell sein. Die Länge kann bis zu 40 Minuten betragen.
 - **Information und Kultur**
Zu der Kategorie „Information und Kultur“ gehören beispielsweise Berichte, Reportagen, Glossen/Satiren, Magazinbeiträge. Die Länge darf maximal 30 Minuten betragen.
 - **Doku Kino**
Das dokumentarische Werk ist in erster Linie für eine Kinoprojektion produziert worden
 - **Doku Screen**
Der dokumentarische Film ist für die Präsentation auf Bildschirmen konzipiert. Hierzu gehört die klassische Dokumentation, die auch Reihen- oder Seriencharakter haben kann. Ebenfalls dürfen Online- und Hybridformate eingereicht werden. Die Länge soll mindestens 30 Minuten betragen.
 - **Nachwuchspreis**
Der Nachwuchspreis richtet sich speziell an junge Kreative aus den Bereichen Film, TV, Internet und Multimedia und dient der Förderung innovativer Bildgestaltung. Die Beiträge müssen aus selbstgestalteten Realbildern bestehen, Animationen sind nicht zulässig. Es gibt keine Genre-Vorgaben.
4. Die Beiträge müssen als Video-File zur Verfügung gestellt werden. Eine Einreichung von Blu-rays, USB-Sticks oder per Link ist nicht möglich. Der Upload des Video-Files und der Bio-/Filmographie erfolgt über einen Link auf der Internetseite des DEUTSCHEN KAMERAPREISES (www.deutscher-kamerapreis.de). Über diesen Link wird auch das Anmeldeformular ausgefüllt. **Die Anmeldung wird per Email bestätigt. Zeitgleich erhalten der/die Rechteinhaber*in eine Email mit der Bitte um Freigabe.**
5. **Der Wettbewerb akzeptiert pro Kameramann/-frau und Editor*in und Kategorie mehrere Beiträge.**
6. **Für den Nachwuchspreis darf nur ein Beitrag pro Person eingereicht werden.**

7. Bei Anmeldung einer Serie kann eine Folge pro Team zur Sichtung hochgeladen werden. Zusammen-schnitte sind nicht erlaubt.
8. **Die Produktionen müssen in der Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 15. Januar 2025 technisch abge-nommen oder farbkorrigiert worden sein** (ungeachtet einer Uraufführung oder Fernsehsendung). In anderen Wettbewerben prämierte Leistungen sind zugelassen. **Jede Produktion darf insgesamt nur einmal zu einem Wettbewerb um den DEUTSCHEN KAMERAPREIS angemeldet werden.**
9. Aus den eingereichten Beiträgen nominieren die Jurys bis zu drei Beiträge je Kategorie für die Ka-mera. Zusätzlich können die Jurys bis zu einen Beitrag je Kategorie für den Schnitt nominieren.
10. Es wird je ein Preis für die beste Kameraleistung in den jeweiligen Kategorien vergeben. Die Schnitt-leistungen werden mit zwei Preisen gewürdigt, wobei ein Preis aus den Kategorien Fiktion Kino, Fik-tion Screen und Doku Kino gewählt wird, der Zweite aus den Kategorien Kurzfilm, Aktuelle Kurzfor-mate und Doku Screen. Die Preise bestehen aus einem Obelisken und einer Urkunde.

Ausnahme: Der Nachwuchspreis zeichnet die beste Kamera- und/oder Schnittleistung aus und wird mit einem Geldbetrag oder einer Sachleistung gefördert.

Bei Fehlen einer preiswürdigen Leistung kann von einer Preisvergabe abgesehen werden.

11. Die Preisträger*innen werden unverzüglich nach der Juryentscheidung benachrichtigt und zur Preis-verleihung eingeladen.
12. Die Teilnehmenden übertragen den Veranstaltern das Recht zur öffentlichen Vorführung der einge-reichten Wettbewerbsbeiträge im Rahmen der Wettbewerbsveranstaltung und begleitenden Ver-anstaltungen. Dies schließt auch das Recht zur Ausstrahlung der Veranstaltung der Preisverleihung und die Berichterstattung ein, in der die Ausschnitte der prämierten Beiträge gezeigt werden, sowie eine ausschnittsweise Veröffentlichung in den Online-Auftritten des Vereins DEUTSCHER KAMERAP-REIS Köln e. V. auf unbegrenzte Zeit. Sie stellen die Veranstalter von allen Ansprüchen Dritter frei. Die Veranstalter sind berechtigt, aus den Beiträgen Trailer für die Preisverleihung zusammenzustellen.
13. **Die vollständigen Unterlagen müssen bis spätestens 15. Januar 2025 unter www.deutscher-kamerapreis.de hochgeladen werden.** Unvollständige Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.
14. Die Beiträge und das beigefügte Infomaterial verbleiben bis nach Verleihung des Preises beim DEUTSCHEN KAMERAPREIS und werden danach fachgerecht gelöscht. Es gelten die entsprechenden ge-setzlichen Vorschriften. Weitergehende Ersatzansprüche gegen die Veranstalter sind ausgeschlossen.
15. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Im Zweifelsfall entscheidet das Kuratorium. Mit der Anmeldung eines Beitrags zum Wettbewerb werden die Teilnahmebedingungen und die Geschäftsordnung der Jurys 2025 anerkannt (www.deutscher-kamerapreis.de).

